

Postulat zur Festigung der Zielerreichung der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE)

Gestützt auf Artikel 44 der Geschäftsordnung des Landtages vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten folgendes Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, mit welchen gesetzlichen Massnahmen die Zielerreichung der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit gefestigt werden kann, damit der Zielwert in Zukunft weiterhin erreicht wird.

Begründung:

Liechtenstein wendete 2009 einen ODA-anrechenbaren Betrag von rund 28.5 Mio. Franken für die internationale Entwicklungszusammenarbeit auf. Die Zuwendungen sind mittlerweile aber auf gut 26 Mio. Franken im Jahr 2013 gekürzt worden. Dennoch stieg der ODA-Prozentsatz über die Schwelle von 0.7 Prozent des BNEs, weil dieses in wesentlichem Umfang gesunken ist. Die Entwicklungszusammenarbeit Liechtensteins konzentriert sich dabei sowohl inhaltlich als auch territorial auf gewisse Gebiete. So stehen Projekte im Bereich Bildung, die Förderung von verletzlichen Gruppen – insbesondere Frauen, Umweltschutz, die Entwicklung von Bergregionen als auch die ländliche Entwicklung im Zentrum. Regional gesehen liegen die Schwerpunkte auf Afrika, Lateinamerika sowie dem Kaukasus und Zentralasien.

Liechtenstein hat die offizielle Entwicklungszusammenarbeit vergleichsweise spät, aber relativ rasch ausgebaut. Von 2000 bis 2012 wurde der ODA-Prozentsatz von 0,33 auf 0,75 gesteigert.¹ Nun gilt es, das Erreichte mindestens zu festigen, denn mit einer einmaligen Zielerreichung sind die drängenden Probleme nicht gelöst.

Dies zeigt sich unter anderem an der immer noch weit verbreiteten extremen Armut. Dank der Anstrengungen ist aber gemäss den Angaben der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) ist die Anzahl unterernährter Personen von Anfang der 1990er Jahre bis 2014 von über 1 Mrd. Menschen auf rund 805 Mio. Menschen gesunken.²

Bereits 1970 haben sich die Vereinten Nationen zum Ziel gesetzt, dass die Industrieländer 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) aufwenden. Viele Industrieländer bekennen sich zu diesem Ziel. Die EU-Mitgliedsstaaten haben sich 2005 zudem dazu verpflichtet, dieses Ziel bis 2015 zu erreichen. Weiter fand eine 2007 in der Schweiz lancierte Petition, den ODA-Prozent-

¹ Im Jahresbericht 2013 zur Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung, herausgegeben vom Amt für Auswärtige Angelegenheiten (AAA), dem Ausländer- und Passamt sowie dem Liechtensteinischen Entwicklungsdienst sind nur die Zahlen bis 2011 verfügbar. Da aber mittlerweile auch die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung für das Jahr 2012 vorliegt, hat das AAA auch den ODA-Prozentsatz für das Jahr 2012 berechnet.

² (<http://www.fao.org/hunger/en/>).

satz auf 0,7 zu erhöhen, bei über 200'000 Personen Unterstützung. Und auch die liechtensteinische Regierung hält fest, dass sich Liechtenstein am Zielwert 0,7 orientiert.³

In den vergangenen 40 Jahren haben aber nur wenige Länder ihren Versprechungen die entsprechenden Taten folgen lassen. Interessant ist, dass die Hälfte der Länder, nämlich nur drei, die gegenwärtig den Zielwert erreichen, dies schon Mitte der 1970er-Jahre bewerkstelligten. Die öffentlichen Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit liegen in Norwegen, Schweden und Dänemark seit Mitte der 1970er-Jahre konstant über dem Zielwert.⁴ Die Niederlande sind nur 2013 unter den Zielwert gefallen, wendeten davor aber während mehr als vier Jahrzehnten mehr als 0,7 Prozent ihres BNEs für die offizielle Entwicklungszusammenarbeit auf. Die meisten anderen Länder konnten über die Jahrzehnte kaum Fortschritte verzeichnen beziehungsweise es folgten auf Fortschritte auch wieder Rückschritte. 2013 – dem letzten Jahr, für das Daten vorliegen – wendeten nur drei weitere Länder 0,7 Prozent oder mehr ihres BNE für die offizielle Entwicklungszusammenarbeit auf: Luxemburg hat mit der Jahrtausendwende den Zielwert erreicht und seitdem die Entwicklungszusammenarbeit weiter ausgebaut, die Vereinigten Arabischen Emirate und das Vereinigte Königreich haben 2013 den Zielwert übertroffen.

Die Zielerreichung scheint damit weniger eine Frage dessen zu sein, wie eine Struktur aufgebaut werden kann, um die entsprechenden Mittel einzusetzen, sondern eine Frage des Willens, die sich selbst gesetzten Ziele auch tatsächlich zu erreichen.

Ein weitgehend unterschätzter Effekt der Entwicklungszusammenarbeit für Liechtenstein selbst stellt die Verbesserung des Ansehens des Landes im Ausland und den damit einhergehenden Reputationsgewinn dar. So konnten sich verschiedene Abgeordnete in der Vergangenheit durch Projektbesuche davon überzeugen, dass die gesprochenen Gelder nicht nur hoch effizient, zielgenau und wirkungsvoll verwendet werden, sondern auch, dass das Ansehen Liechtensteins als verlässlicher Partner in der Weltgemeinschaft profitiert. Schliesslich ist es gar wahrscheinlich, dass über die Entwicklungszusammenarbeit sich zusehends finanzielle Rückflüsse für die Wirtschaft Liechtensteins manifestieren. Es ist also nicht nur aus Solidarität angezeigt, die Zuwendungen an die internationale Entwicklungszusammenarbeit über dem Zielwert von 0,7 Prozent des BNEs zu halten, sondern auch in Bezug auf eigene wirtschaftliche Interessen.

Um von guten Wünschen in den Bereich der Willensbekundung zu gelangen, empfiehlt sich, eine gesetzliche Verankerung der Ziele zu schaffen. Zwar muss aufgrund der Zeit, die für die Datenaufbereitung benötigt wird, bei der Budgetierung auf vergangene Daten zurückgegriffen werden. Das sollte aber kein Hindernis sein, die Orientierung am international anerkannten Mindestziel gesetzlich zu verankern. Zudem könnte das Mindestziel für den Durchschnitt einiger Jahre gelten. Es ist Aufgabe der Regierung zu prüfen, welcher Zeitraum für Anpassungen ausreichen würde, wenn die Gefahr besteht, das Mindestziel zu unterschreiten. Allerdings sollte der Zeitraum auch nicht zu weit gefasst werden. Denn das Ziel einer gesetzlichen Verankerung sollte sein, dass die Politik in der Verantwortung steht, das Ziel zu erreichen, was durch das Fassen eines zu grossen Zeitraums wieder beeinträchtigt würde.

Vaduz, 20. Februar 2015, die Postulanten:

Helen Konzett Bargetze;

Thomas Lageder

Wolfgang Marxer

³ Vgl. Prioritäten der Liechtensteinischen Aussenpolitik, S. 24.

⁴ Diese und die folgenden Daten zum ODA-Prozentsatz in diesem Absatz sind der OECD-Datenbank (<http://data.oecd.org/oda/net-oda.htm>) entnommen.